Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Arlin Cakal-Rasch +49 202 563 4248 +49 202 563 784248 arlin.cakal-rasch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1264/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.10.2024	**Integrationsausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Vielfältig engagiert - Geförderte Projekte 2024 und Zeitplan 2025

Grund der Vorlage
Information an den Integrationsausschuss

Beschlussvorschlag
Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift
Nocke

Begründung

Förderprogramm „Vielfältig engagiert!“ – geförderte Projekte 2024 und Planungen 2025

Hintergrundinformation

Der Stadtrat hat am 21.09.2022 im Rahmen eines Antrags zu den Haushaltsberatungen unter dem Titel „Unterstützung in der Krise an Migrantenselbstorganisationen“ u. a. eine Förderung in Höhe von 50.000€ im laufenden Haushaltsjahr entschieden. Für alle weiteren Jahre ab 2024 wurde eine Förderung in Höhe von 20.000 € beschlossen.

Der Integrationsausschuss hat in der Sitzung am 08.12.2022 die Förderung aufgegriffen und einen Förderaufruf unter dem Namen „Vielfältig engagiert! – Förderung für Migrant*innenorganisationen“ mit einer Entscheidungsjury aus Mitgliedern des Integrationsausschusses aufgestellt. Dieses Förderprogramm wurde unter den Vereinen sowie auch öffentlich im Winter 2023 und Frühjahr 2024 beworben.

Informationen zur Umsetzung in 2025

16 Projektanträge und Ideen von 15 verschiedenen Vereinen und Initiativen wurden daraufhin bis zum 31. März 2023 beim Kommunalen Integrationszentrum eingereicht.

Am 9. Juni 2024 und am 19.6.2024 (online) traf sich die Jury und hat mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums im Ressort Zuwanderung und Integration über die vorliegenden Anträge beraten und entschieden.

Folgende Kriterien der Bewilligung wurden gemeinsam festgelegt:

1. Da die Antragssumme der 16 Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel weit überstieg, wurde bei einigen Anträgen nicht die gesamte beantragte Summe bewilligt.
2. Der Verein, der zwei Projekte beantragt hat, bekam eine Zustimmung für nur ein Projekt. Beurteilt wurde danach, welches der beiden Anträge überzeugender und bedarfsgerechter erschien.
3. Projekte, bei denen Inhalte und Ziele sowie der Aspekt der Integrationsförderung nicht deutlich war, wurden abgelehnt.
4. Da es zu einigen Themenfeldern eine Häufung von Anträgen gab, wurden unter Anträgen ähnlichen Inhaltes diejenigen bewilligt, die inhaltlich gut wirkten und im finanziellen Rahmen blieben.

Es wurde beschlossen, 6 Projekte vollumfänglich zu fördern. Bei weiteren 5 Projekten wurde eine Teilfinanzierung zugesagt. Im Anhang befindet sich die Liste der geförderten Angebote.

Haushalterisch wurde geklärt, dass die Förderung auch überjährig genutzt werden kann (falls ein Projekt zeitlich bis ins kommende Jahr umgesetzt wird). Daran angelehnt werden die Zuwendungsbescheide auch mit Laufzeiten über den 31.12.2024 hinaus ausgestellt.

Die Vereine, die keine oder nur teilweise Unterstützung erhalten, wurden persönlich kontaktiert, um die Ausschlussgründe genauer zu erläutern. In einigen Fällen erklärten sich Jurymitglieder bereit, bei der für den Verein zuständigen BV über eine weitere Unterstützung anzufragen. Sie werden bei den kommenden Antragstellungen durch das KI erneut im Vorfeld beraten und unterstützt.

Das Kommunale Integrationszentrum wird den Förderaufruf und die Preisträger mit einer Pressemitteilung bekanntgeben.

Die Projektträger 2024 werden in Sitzung des Integrationsausschusses im Dezember eingeladen und durch die Jury offiziell in Empfang genommen. Hier wird ein Gruppenfoto erstellt und mit einem Bericht der Presse zur Verfügung gestellt.

Planungen und Ablauf 2025

Das Förderprogramm wird in 2025 weitergeführt. Die Verwaltung informiert die Vereine, wann und zu welchen Schwerpunkten im nächsten Jahr Projektanträge eingereicht werden können. Für den Abwicklungsprozess wird folgende Timeline vorgeschlagen:

- Bewerbung durch Vereine bis 31.3.2025
- Je eine Jurysitzung im Mai und im Juni
- Entscheidung über alle Projekte spätestens bis 30.6.2025
- Vorlage IA in der ersten Sitzung nach den Sommerferien.

Die Verwaltung erstellt eine Geschäftsordnung für die Umsetzung des Förderprogramms und die Juryarbeit und legt diese der Jury Anfang 2025 zur Entscheidung vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Maßnahme ohne Klimarelevanz